

25.

INTERNATIONALES TRICKFILM FESTIVAL FESTIVAL OF ANIMATED FILM STUTTGART '18 24.–29. APRIL 2018



ANMELDESCHLUSS: 01. DEZEMBER 2017

REGLEMENT

25. INTERNATIONALES TRICKFILM-FESTIVAL STUTTGART –
FESTIVAL OF ANIMATED FILM
24. – 29. APRIL 2018

INTERNATIONALER WETTBEWERB // YOUNG ANIMATION // TRICKS FOR KIDS // ANIMOVIE

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen kann jeder Animationsfilm einschließlich Computer-Animationen und Kombinationen von Real- und Trickfilm, der nach dem 01. Oktober 2016 fertiggestellt wurde. Nur vollendete Filme können bei der Vorauswahl berücksichtigt werden. Über Zweifelsfragen entscheidet die Festivalleitung. Für die Sichtung wird ein Upload des Films bevorzugt. In Ausnahmefällen wird auch eine Video-DVD (RPCO oder 2, PAL oder NTSC) für die Vorauswahl akzeptiert.

Filme mit nicht englischsprachigen Dialogen müssen englisch Untertitelt sein. Es wird keine Einreichgebühr erhoben.

Zur Teilnahme am **Internationalen Wettbewerb**, am Studentenfilm-Wettbewerb **Young Animation** und am Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** sind Produktionen bis 35 Minuten Länge zugelassen.

Am Studentenfilm-Wettbewerb **Young Animation** kann jeder Animationsfilm von Studenten und Absolventen von Film- und Kunsthochschulen und sonstigen Lehrinstitutionen teilnehmen.

Für den Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** können animierte Kurzfilme und TV Serien für Kinder eingereicht werden. Für Serien können maximal zwei Episoden pro Staffel eingereicht werden.

Für den Langfilm-Wettbewerb **AniMovie** sind Produktionen ab einer Länge von 60 Minuten zugelassen, die zum Zeitpunkt des Festivals noch keine Kinoauswertung in Deutschland hatten.

2. ANMELDUNG/EINSENDUNG ZUR VORAUSWAHL

Bitte nutzen Sie für die Einreichung unser Online-Formular unter itfs.picturepipe.net.

Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt werden. Begleitend müssen folgende Materialien eingereicht werden: kurze Inhaltsangabe des Films, Stabliste, Biographie und Filmographie des Regisseurs, Dialogliste mit Time Codes (Originalsprache und Englisch), Untertitelliste (Englisch), Standfotos (300 dpi, jpg), Pressematerial und ein Filmupload. Der Film kann in Ausnahmefällen auch auf DVD eingereicht werden. Postalisch eingereichte DVDs können nicht zurückgesandt werden.

Anmelde- und Einsendeschluss für die Vorauswahl:

01. Dezember 2017 (Eingangsdatum)

3. VORAUSWAHL UND VORAUSWAHL-KOMMISSIONEN

Die Vorauswahl-Kommissionen entscheiden über die Zusammenstellung der Wettbewerbsprogramme. Die Kriterien für die Auswahl legt die Festivalleitung fest. Entscheidend ist die künstlerische Qualität der Filme. Bei der Vorauswahl für den Studentenfilm-Wettbewerb Young Animation hat die Vorauswahl-Kommission die Möglichkeit, Abschlussfilme für die Teilnahme am Internationalen Wettbewerb vorzuschlagen. Alle Einsender, die einen Film für die Vorauswahl eingereicht haben, werden bis spätestens 1. März 2018 informiert, ob ihr Beitrag in das Festivalprogramm aufgenommen wurde.

4. JURY UND PREISE

Die Festivalleitung entscheidet über die Zusammensetzung der internationalen Juries der unterschiedlichen Wettbewerbe. Die Juries entscheiden über die Vergabe der Preise im jeweiligen Wettbewerb. Keines der Jury-Mitglieder darf an Produktion oder Vertrieb eines Films beteiligt sein, den sie zu beurteilen haben.

A) Internationaler Wettbewerb

Grand Prix

Großer Animationsfilmpreis des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart.

Lotte Reiniger Förderpreis für Animationsfilm

Preis für den besten Abschlussfilm einer internationalen Film- oder Kunsthochschule.

SWR-Publikumspreis

B) Young Animation

Internationaler Studentenfilm-Wettbewerb – Preis für den besten Studentenfilm.

Der FANTastische Preis – Preis der Animation Family für das beste Trickfilm-Talent.

C) Tricks for Kids

Internationaler Wettbewerb für Kindertrickfilm und animierte Serien für Kinder. Es werden folgende Preise vergeben: Preis für den besten Kindertrickfilm. Preis für die beste Animationsserie für Kinder – national und international.

D) AniMovie

Preis für den besten Animations-Langfilm.

E) Amazon Audience Award

Wettbewerbs- und kategorienübergreifender Wettbewerb. Die ITFS Vorauswahlkommissionen empfehlen Filme aus den unterschiedlichen Wettbewerbskategorien für die Teilnahme am Amazon Audience Award. Aus den vorgeschlagenen Titeln wählt Amazon 10 Filme aus, die in den Wettbewerb aufgenommen und dem Publikum im Rahmen des ITFS18 im Kino zur Abstimmung vorgestellt werden. Der Gewinnerfilm wird im Anschluss an das Festival für ein Jahr, die Nominierten 2-10 für einen Monat auf Amazon Prime Video zur Sichtung zur Verfügung stehen.



Die Preisverleihung findet am Abend des 29. April 2018 statt. Die Teilnahme eines offiziellen Vertreters (Regie, Produktion) des jeweiligen Gewinnerfilms an der Preisverleihung ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises. Die Verleihung des Preises für die beste Animationsserie für Kinder findet voraussichtlich im Rahmen einer Sondergala statt. (Datum tba)

Für die Anmeldung zu folgenden Wettbewerben stehen gesonderte Anmeldeformulare unter www.itfs.de zur Verfügung: **Germany's Next Animation Talent** (September); **Animated Com Award INTERNATIONAL, Lapp Connected Award** (Oktober); **Crazy Horse Session – Die 48 h Animation Jam, Deutscher Animationsdrehbuchpreis** (November); **Animated Games Award Germany, Trickstar Business Award** (tba).

5. VORFÜHRKOPIEN FÜR DAS FESTIVAL

Das Format für die Aufführung Ihres Films beim ITFS ist DCP (SMPTE/DCI). In Ausnahmefällen können auch MOV oder MP4 Files akzeptiert werden. Dies ist mit dem Programmmanagement zu klären. Die Filme müssen auf einem USB Speichermedium vorliegen (EXT2 oder NTFS formatierter HDD oder USB Stick). Wir empfehlen USB 3.0. Andere Vorführformate sind nicht zugelassen. Die Vorführkopie muss englische Untertitel haben, wenn die Sprache eine andere ist.

Einsendeschluss für Vorführkopien zum Festival: 15. März 2018 (Adresse siehe unten)

6. TRANSPORT UND VERSICHERUNG

Transportkosten zum Festival (und damit im Zusammenhang stehende Kosten wie Zollgebühren etc.) gehen zu Lasten des Absenders. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart. Vorauswahl – wie auch Vorführkopien – aus Nicht-EU-Ländern müssen unbedingt die Aufschrift „Temporärer Import – Nur für kulturelle Zwecke, kein Handelswert“ tragen und eine Pro Forma Invoice enthalten. Der angegebene Warenwert soll max. 10 € betragen, da es sich um keine Handelsware handelt. Vorauswahl- wie auch Vorführkopien aus EU-Ländern können ohne weitere zollspezifische Angaben an das Festivalbüro geschickt werden. Alle Filmkopien, die eingereicht wurden, werden spätestens zwei Wochen nach Ende des Festivals zurückgesandt (wenn nicht anders vereinbart). Die Filme sind während des Verbleibs in Stuttgart versichert. Die Versicherung dauert vom postalischen Eingang des Films im Festival-Büro bis zum Rückversand. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

7. ERKLÄRUNG ZUR FILMAUSWAHL

Mit der Einreichung verpflichtet sich der Einreichende verbindlich, den Film im Falle der Auswahl zur Verfügung zu stellen. Ein Rückzug des Films ist nicht möglich.

8. ANERKENNUNG DES REGLEMENTS

Das Informationsblatt und das Anmeldeformular sind Bestandteil des Reglements. Die Anmeldung beim 25. Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart beinhaltet die Anerkennung dieses Reglements. Die Festivalleitung entscheidet über alle Zweifelsfragen und Spezialfälle, die von den Bestimmungen dieses Reglements nicht erfasst werden.